

Offener Brief
an die Verhandlungs-
partner*innen der
Entgeltordnung des
Tarifvertrags der Län-
der

Die Sprecherinnen

Dr. Ulrike Brands-Proharam Gonzalez
RWTH Aachen
Annelene Gäckle
Universität zu Köln
Kirsten Pinkvoss
FernUniversität in Hagen
Birgit Weustermann
Hochschule Ruhr West

c/o RWTH Aachen |
Gleichstellungsbüro
Templergraben 55
52062 Aachen
Fon 0241 80 99238
Fax 0241 80 92258
info@lakofnrw.de
www.lakofnrw.de

Antwortschreiben bitte an:
Kordinierungsstelle der LaKof NRW
info@lakofnrw.de

Aachen, den 07. Februar 2019

Verhandlungen zur Entgeltordnung des TV-L: Zweite Verhandlungsrunde

Sehr geehrte Verhandlungspartner*innen,

die Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und Universitätsklinika des Landes Nordrhein-Westfalen (LaKof NRW) ist ein Zusammenschluss der Gleichstellungsbeauftragten aus NRW, der gemäß Landesgleichstellungsgesetz (LGG NRW) hochschulübergreifend die Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern an Hochschulen vertritt.

Vor dem Hintergrund der laufenden Verhandlungen zur Entgeltordnung des Tarifvertrags der Länder wenden wir uns heute mit dem gleichstellungs- und tarifpolitischen Anliegen an Sie als Verhandlungspartner*innen auf Arbeitgeber- und Gewerkschaftsseite: **Bitte bauen Sie das nachgewiesene Diskriminierungspotential der Entgeltordnung im Geltungsbereich des Tarifvertrages der Länder (TV-L) endlich ab!**

Folgende Punkte möchten wir hervorheben:

1. Die Bewertung der Tätigkeiten im Geltungsbereich des Tarifwerks erfolgt nicht nach gemeinsamen Kriterien. Darüber hinaus werden auch gleiche Merkmale unterschiedlich definiert, und bei den Anforderungsstufen finden sich ebenfalls unterschiedliche Ausprägungen und Definitionen. Außerdem sind die Entgelttabellen in ihren Strukturen und Beträgen unterschiedlich gestaltet.

„Alle genannten Faktoren eröffnen Spielräume, die zu nachteiligen Wirkungen für bestimmte weiblich dominierte Tätigkeiten führen können – und damit zu mittelbarer Entgeltdiskriminierung aufgrund des Geschlechts“¹.

¹ Antidiskriminierungsstelle des Bundes: „Gleiches Entgelt für gleiche Arbeit“, Analyse von Dr. Andrea Jochmann-Döll und Dr. Karin Tondorf, S. 34 (https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Entgelt_UN_Gleichheit/TV_L.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

Prinzipiell müssen Tarifverträge die grundrechtlichen Bestimmungen des Artikels 3 Abs. 3 sowie das Benachteiligungsverbot beim Entgelt nach § 7 Abs. 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 Ziff. 2 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beachten, diese Vorschrift wird u.E.n. hier jedoch verletzt.

2. Aktuell in diesem Jahr wurde die jetzige Entgeltordnung des TV-L im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes analysiert. Das Fazit der Überprüfung lautet u.a.:

„Trotz der Reformbemühungen der letzten Jahre erfüllt die Entgeltordnung des TV-L nicht in hinreichendem Maße die rechtlichen Anforderungen, die an ein diskriminierungsfreies Entgeltsystem gestellt werden.“²

Im Hochschulbereich sind insbesondere folgende Berufsgruppen durch mittelbar diskriminierende Effekte des Tarifvertrages der Länder betroffen:

- Pflegekräfte im Bereich der Universitätskliniken,
- Tarifbeschäftigte in den Hochschul- und Fakultätssekretariaten,
- Tarifbeschäftigte in den wissenschaftlichen Bibliotheken.

Speziell zu diesen Berufsgruppen wurden kürzlich Befunde veröffentlicht, die sich auf unterschiedliche durchgeführte – ebenfalls von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes unterstützte – Entgelt-Checks (EG-Check) begründen.

Die LaKoF NRW leitet aus den oben genannten Gründen einen akuten Handlungsbedarf der Tarifparteien für die laufenden Verhandlungen zur Entgeltordnung für alle Gruppen ab und sieht Sie in der Verantwortung für Abhilfe zu sorgen. Auch die Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen hat hierzu schon einen offenen Brief an Sie adressiert³.

Sollten Sie weiterführende Informationen benötigen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

für die Mitglieder der LaKof NRW



Dr. Ulrike Brands-Proharam Gonzalez



Annelene Gäckle



Kirsten Pinkvoss



Birgit Weustermann

² Antidiskriminierungsstelle des Bundes: „Gleiches Entgelt für gleiche Arbeit“, Analyse von Dr. Andrea Jochmann-Döll und Dr. Karin Tondorf, S. 34 (https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Entgelt_UN_Gleichheit/TV_L.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

³ <https://bukof.de/wp-content/uploads/18-11-06-bukof-Offener-Brief-Verhandlungen-zur-Entgeltordnung-1.pdf>